



Benutzungsbedingungen für die Anmietung von Räumen und Haustechnik des Zehntstadels Leipheim

1. Zweckbestimmung

Die Stadt Leipheim betreibt das Kulturhaus Zehntstadel mit eigenen Veranstaltungen und als Veranstaltungsstätte zur Fremdnutzung. Das Benutzungsverhältnis für Fremdnutzungen wird privatrechtlich geregelt.

2. Anmietung

2.1 Folgende Räume des Zehntstadels können angemietet werden:

- Sitzungssaal
- Bürgersaal
- Foyer

2.2 Außenflächen im Schlosshof

Bei dem Schlosshof handelt es sich um einen öffentlichen Platz, der nur im Rahmen einer vom Ordnungsamt der Stadt Leipheim genehmigten Sondernutzung verwendet werden kann (siehe auch Ziff. 4).

Vermietungen der Räume des Zehntstadels für Veranstaltungen (Vorträge, Tagungen usw.) erfolgen über das Kulturreferat, Tel. 08221 369850.

Vermietungen für private Feste (Hochzeiten, Geburtstage usw.) nimmt der Pächter des Café-Bistro im Zehntstadel unter Tel. 08221 369853 vor.

3. Kosten

Die Nutzungsgebühren sind geregelt in „Nutzungsgebühren für Räume“ und „Nutzungsgebühren für Haustechnik“. Darin enthalten sind auch Reinigungskosten und Kosten für notwendige Dienstleistungen des Haustechnikers.

4. Genehmigungen

Abhängig von der Art der Veranstaltung (privates Fest, öffentliche Veranstaltung, Nutzung des öffentlichen Schlosshofes) ist möglicherweise eine ordnungsrechtliche Genehmigung erforderlich. Auskünfte dazu erteilt das Ordnungsamt der Stadt Leipheim, Tel. 08221 70736. Meldepflichtige musikalische Begleitung muss vom Nutzer bei der GEMA angemeldet werden.

5. Sicherheitshinweise

Im gesamten Gebäude Zehntstadel ist es verboten,

- zu rauchen,
- offenes Feuer oder Licht,
- Feuerwerk oder Feuershows,
- Nebelmaschinen oder Konfettikanonen zu verwenden.

Feuerwerk, Feuershows und Konfettikanonen sind ebenfalls im Schlosshof verboten.

Darüber hinaus ist den Weisungen des Personals des Zehntstadels oder der Stadt Leipheim Folge zu leisten.

6. Haftung

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn während der Veranstaltung an Gebäude, Einrichtung oder Schlosshof entstehen.

7. Stornierungen

Bei Absage der Veranstaltung bis spätestens 3 Tage vorher wird die Hälfte der zu zahlenden Miete fällig. Bei späterer Absage ist die Miete in voller Höhe zu zahlen.

8. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

9. Gerichtsstand

Für Forderungen der Stadt Leipheim gegenüber den Mietern ist der Gerichtsstand Günzburg.

Leipheim, den 19.09.2019

Konrad, 1. Bürgermeister

Vfg.

19.09.2019

1. Unterschriebenes Original scannen
2. Je 1x mit per Email an Leiterin Zehntstadel und Pächter Café-Bistro
3. 1x mit Email an Fr. Dorow zur Aktualisierung auf der Homepage
4. 1x zum AZ 311 Zehntstadel Kulturbetrieb
5. mit Erledigungsvermerk zum AZ 0280
6. Original Verbleib Fr. Burger

Im Auftrag